Gestaltungshinweise für die Erklärung des/der Kandidaten/Kandidatin oder der Liste über ihr Wahlprogramm

Auszug aus § 9 der Wahlordnung:

„(4) Die Wahlbewerbung eines/einer Einzelkandidaten/-kandidatin sowie einer Liste muss eine Erklärung des/der Kandidaten/Kandidatin oder der Liste über Ihr Wahlprogramm enthalten. Den Umfang legt der Wahlausschuss für alle Wahlbewerbungen einheitlich fest. Die Gestaltung der Programme liegt bei den Wahlbewerber/inne/n. Sie muss Name, Vorname, Fachrichtung und Hochschulsemesterzahl der Bewerber/innen in der von der Liste festgelegten Reihenfolge beinhalten."

Einzureichen sind:

- 4 Seiten
- im Format DIN A4
- in Graustufen
- als 4 Einzelseiten oder als 1 vierseitiges Dokument
- im PDF-Format
- einzusenden bis Bewerbungsschluss (siehe Wahlausschreibung) an sp-wahl@uni-bonn.de

Zu beachten ist:

- der obige Hinweis über die Pflichtinhalte
- Die Erklärungen werden in der Wahlzeitung veröffentlicht. Aufgrund des Produktionsverfahrens (Randlosdruck mit Beschnitt) ist es möglich, dass
  - ein schmaler Rand an der Heftinnenseite im Falz verschwindet und im Endprodukt nicht oder nur schlecht sichtbar ist
  - ganz am äußeren Rand platzierte Elemente angeschnitten werden
- Zur Vermeidung von Problemen wird daher empfohlen, keine inhaltlich wichtigen Elemente wie Text oder Fotos nahe an den Rändern zu platzieren.
- Die Seiten werden in der Reihenfolge linke Seite – rechte Seite – linke Seite – rechte Seite platziert.

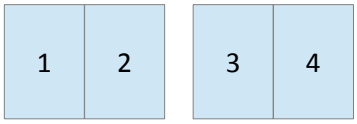

- Auf den Seiten mit den Erklärungen werden vom Wahlausschuss keine weiteren Elemente wie etwa Seitenzahlen, Kopfzeilen oder Ähnliches platziert.